

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013
Datum: 23.02.12

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	08.03.2012	Ö
Stadtvertretung	19.03.2012	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

Amt/Aktenzeichen: 350.00

Volkshochschule Ratzeburg; hier: Satzung

Zielsetzung: Optimierung der Arbeit der Volkshochschule

Beschlussvorschlag:

Der ASJS empfiehlt der Stadtvertretung, die Satzung für die Volkshochschule Ratzeburg gemäß Entwurf zu beschließen.

Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des ASJS die Satzung für die Volkshochschule Ratzeburg gemäß Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 21.02.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 22.02.2012

Sachverhalt:

Gemäß § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) können die Gemeinden ihre Angelegenheiten durch Satzungen regeln, soweit Gesetze nichts anderes bestimmen.

Davon sollte auch für die Volkshochschule Ratzeburg aus Rechtssicherheitsgründen, zur besseren Durchsetzbarkeit von Ansprüchen und damit zur Stärkung der Funktion Gebrauch gemacht werden, zumal die VHS Ratzeburg ehrenamtlich geleitet und geführt wird.

Darüber hinaus hat der Landesverband der VHS Schleswig-Holstein e.V. eine entsprechende Empfehlung abgegeben.

Der dieser Vorlage beigefügte Satzungsentwurf orientiert sich an der Satzung des Landesverbandes sowie Satzungen anderer Gemeinden und berücksichtigt die Belange der Stadt Ratzeburg.

Weitere Erläuterungen dazu trägt die Verwaltung mündlich vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- Keine -

Anlagenverzeichnis:

Satzungsentwurf

mitgezeichnet haben: